

## Merkblatt Ausführungsbestimmungen

### Neuerungen in den Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei in Fließgewässern ab 2023

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Entnahmemass</b>     | Bachforellen dürfen erst <b>mit einer Länge von 28 cm und grösser entnommen</b> werden. In <b>der Sihl, der Alp und der Muota</b> dürfen nur Bachforellen mit einer Länge von <b>28-38 cm und ab 48 cm entnommen</b> werden.   |
| <b>Entnahmezahl</b>     | <b>Pro Tag dürfen max. vier Salmoniden</b> und pro Jahr nicht mehr als <b>80 Bachforellen</b> entnommen werden.  |
| <b>Schonstrecken</b>    | Der gesamte Goldbach gilt inkl. Nebenbächen <b>von der Mündung</b> in den Lauerzersee bis zur Autobahn als Schonstrecke. Darin darf nicht gefischt werden.<br><br>In der <b>alten Sihl</b> vom Staudamm in den Schlagen bis zur Einmündung der Alp <b>ist nur noch die Fliegenfischerei</b> erlaubt. <b>In allen «Fliegenstrecken» ist nur</b> noch die <b>klassische Fliegenfischerei</b> mit Fliegenrute, Fliegenrolle und Fliegenschnur mit max. zwei natürlichen oder <b>künstlichen Fliegen, Nymphen oder Streamern</b> mit Einfachhaken ohne Widerhaken erlaubt. |
| <b>Aufsichtspflicht</b> | Die Rute darf <b>nicht aus der Hand</b> gelegt werden, solange der Köder im Wasser ist.  |
| <b>Künstliche Köder</b> | Erlaubt sind neu auch <b>Löffel, Spinner, Wobbler, Gummifische und – krebse</b> und in ihrer Wirkung vergleichbare Köder mit einem Einfachhaken ohne Widerhaken.   |
| <b>Fischhälterung</b>   | Das Haltern von lebenden Fischen ist <b>nur bis zur Beendigung des Fischgangs gestattet</b> . Die Fische müssen spätestens beim Verlassen des Gewässers getötet werden.  |
| <b>SaNa-Pflicht</b>     | <b>Die SaNa-Pflicht</b> gilt für alle Patentinhabende (inkl. Tagespatente). Ausgenommen sind <b>jugendliche Inhabende des Patents bis zum vollendeten 14. Altersjahr</b> , sofern sie von einer erwachsenen Person im Besitz des Sachkundenachweises begleitet und direkt betreut werden.  |
| <b>Fangstatistik</b>    | Beim Beginn der Fischerei <b>am Fließgewässer müssen das Datum, die Zeit und die Bachnummer</b> , beim <b>Beenden der Fischerei</b> am genannten Fließgewässer <b>die Zeit</b> eintragen werden.<br><br>Bei <b>entnommenen Forellen</b> muss neu <b>die Länge</b> in cm angegeben werden.  |